

Änderungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven Kindler, Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/611, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 wird der Titel 632 11 – Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – um 1,77 Mrd. Euro erhöht.

Berlin, den 15. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung soll zum dritten Mal in Folge auch für das Jahr 2010 abgesenkt werden, und zwar für Baden-Württemberg auf 27 Prozent, für Rheinland-Pfalz auf 33 Prozent und für die übrigen 14 Länder auf 23 Prozent. Dies entspricht einem Bundesanteil von durchschnittlich 23,6 Prozent.

Die erneute Senkung des Bundesanteils hat zur Folge, dass die im Krisenjahr 2010 ansteigenden Unterkunftskosten für ALG-II-Beziehende allein von Kommunen getragen werden. Während der Bund seine Ausgaben auf 3,4 Mrd. Euro verringert, steigt allein im Jahr 2010 der kommunale Anteil von 10 auf 11 Mrd. Euro.

Nach Berechnungen des Deutschen Landkreistages – auf die sich auch der Bundesrat in seiner Anrufung des Vermittlungsausschusses bezieht – müsste unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung inzwischen eine Bundesbeteiligung von 35,9 Prozent geleistet werden. Ausgehend von zu erwartenden Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung von 14,4 Mrd. Euro muss die Beteiligung bei zutreffender Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung demnach 5,17 Mrd. Euro betragen und der Haushaltsansatz um 1,77 Mrd. Euro erhöht werden.

Diese Erhöhung des Bundesanteils kann nur eine erste Notmaßnahme sein. Wirtschaftskrise und Steuersenkungen treffen die Städte und Gemeinden massiv. Ihnen fehlten im Jahr 2009 rund 10 Prozent ihrer Steuereinnahmen. In diesem Jahr wird das Steuerminus 11 Mrd. Euro betragen, das sind 14 Prozent weniger im Vergleich zum Jahr 2008. Mehr als die Hälfte davon, nämlich 6,5 Mrd. Euro, sind auf Steuersenkungen seit Ende des Jahres 2008 zurückzuführen. Auch in den nächsten Jahren werden die Steuereinnahmen auf niedrigem Niveau verharren, während die Kosten für soziale Leistungen weiter ansteigen. Gleichwohl entzieht der Bund den Kommunen 2,3 Mrd. Euro Steuereinnahmen mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und weiteren Steuererleichterungen für Unternehmen, die ihre Produktion ins Ausland verlagern. Der Plan, weitere Steuersenkungen schon im Jahr 2011 vorzunehmen und die Gewerbesteuer abzuschaffen, wird die Städte und Gemeinden vollends in die Krise treiben.

Die Bundesregierung muss auf weitere Steuersenkungen zu Lasten der Städte und Gemeinden verzichten und sie von den steigenden sozialen Kosten entlasten. Um die Gemeindefinanzen baldmöglichst auf eine solide Basis zu stellen, müssen in weiteren Schritten die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer ausgebaut und die Einnahmen der Gemeinden aus der Grundsteuer verstetigt und ökologisiert werden.